

## **Sachverhalt:**

In den Medien ist in der jüngeren Vergangenheit unter verschiedenen Aspekten über Verfüllungsmaterialien bei Kunstrasenplätzen berichtet worden.

Dabei ging es einerseits um den möglichen Eintrag von Mikroplastik in die Umwelt und andererseits um eine mögliche Gesundheitsgefährdung, die von dem verwendeten Granulat ausgehen soll.

### Problematik Mikroplastik

Der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen hat mit Datum vom 02.08.2019 den als Anlage beigefügten Schnellbrief 203/2019 an die Mitgliedskommunen versandt. Die in dem Schnellbrief in Bezug genommenen Anlagen sind ebenfalls beigefügt.

Demnach wird es keine Beschränkungen des Spielbetriebs oder Stilllegungen der Kunstrasenplätze geben, die auf das verbrachte Mikroplastik gründen würden.

### Problematik Gesundheitsgefährdung

In der Regel werden Kunstrasenplätze mit Sand und Granulat befüllt. Neben der Diskussion über den befürchteten Eintrag von Mikroplastik in die Umwelt ist vor allem über SBR-Granulat berichtet worden.

Bei SBR-Granulat handelt es sich – vereinfacht dargestellt – um geschredderte Autoreifen. Das SBR-Granulat ist PAK-belastet und insofern gesundheitsschädlich.

Vor diesem Hintergrund hat FB 7 die Verfüllung der Sportplätze überprüft. Auf allen Niederkasseler Sportplätzen (Sportpark Süd, Niederkassel und Lülsdorf) ist kein SBR-Granulat verwendet worden. Bei dem Verwendeten Granulat handelt es sich um TPE-Granulat.

Die betroffenen Vereine wurden von der Verwaltung über die vorstehenden Sachverhalte bereits per E-Mail informiert.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.